

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Rechtsprechung des BAG und aktuelle Gesetzgebung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2010

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6
Stunden

Das Wettbewerbsverbot

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Geschwindigkeits- und Abstandsmessung im Straßenverkehr

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2012

